

KT-Drucks. Nr. 150/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

29.06.2020

**Weiterentwicklung der kreiseigenen Liegenschaften in Herrenberg -
Verlagerung des Hubschrauberlandeplatzes**

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

14.07.2020

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Interimslösung für den Hubschrauberlandeplatz am Krankenhaus Herrenberg auf dem Rasenspielfeld der Hilde-Domin-Schule in Herrenberg wird zugestimmt.
2. Der Vorentwurfsplanung auf Grundlage der Kostenschätzung in Höhe von 3,9 Mio. EUR für die Verlagerung der Hubschrauberlandeplattform am Standort Herrenberg auf das Dach des Klinikgebäudes entsprechend Variante 4b wird zugestimmt.

III. Begründung

1. Ausgangssituation

Als mehrheitlicher Eigentümer der Grundstücke am Krankenhausareal Herrenberg ist der Landkreis im Sommer 2018 auf die Stadt Herrenberg zugegangen, um den Krankenhausstandort neu zu entwickeln, dort krankenhausauffine Nutzungen anzusiedeln, eine DRK-Rettungswache zu ermöglichen und Fortis einen neuen Standort aufzuzeigen, um deren Verbleib in Herrenberg langfristig zu sichern.

Nach diesen Vorgaben erstellte das Architekturbüro Hähnig & Gemmeke im Juli 2018 eine Städtebauliche Studie zur künftigen Entwicklung des Krankenhausareals, die als Planungs- und Verhandlungsgrundlage des Landkreises mit der Stadt Herrenberg diente. Von den insgesamt fünf Varianten kristallisierte sich die Variante 4 als bevorzugte Variante heraus. Diese Variante sah einen Ersatz für die Marienstraße 19, die Schaffung eines kombinierten Parkhauses mit Rettungswache inkl. einer Hubschrauberlandefläche sowie die Schaffung von 235 Wohneinheiten vor. In einem gemeinsamen Termin im Oktober 2018 wurde diese Variante dahingehend überarbeitet, dass entlang der Südwest-Fassade des Krankenhauses ein Gebäudehybrid mit einer langrechteckigen Rettungswache und einem Parkhaus entstehen soll. Beide Projekte sollen baulich ineinander verschmelzen und durch den Betrachter als ein einheitlicher Baukörper wahrgenommen werden (KT-Drucks. 045/2019).

Die damit verbundenen jeweils notwendigen Baustelleneinrichtungen sowie die Lage der Gebäude führen dazu, dass der Hubschrauberlandeplatz in seiner derzeitigen Form (bodengestützter Landeplatz – „Public Interest Site“ = PIS) mit Beginn der Maßnahmen Parkhaus und Rettungswache nicht mehr weiterbetrieben werden kann. Des Weiteren kann die Städtebauliche Studie auch in den nördlichen Grundstücken (bspw. Fortis im mittleren Ring) nicht umgesetzt werden, ohne den Hubschrauberlandeplatz zu verlegen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat daher am 11.03.2019 beschlossen den bestehenden Hubschrauberlandeplatz auf das Dach des Klinikums zu verlegen (KT-Drucks. 089/2019).

2. Interimsflugbetrieb während Baumaßnahmen

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten ist es notwendig als Interimslösung einen sog. „Rendezvous-Landestelle“ in der unmittelbaren Nähe

des Krankenhauses zu schaffen. Für die Zeitdauer der Maßnahmenumsetzung werden Patienten mittels Rettungswagen zwischen Rettungshubschrauber und Krankenhaus sowie umgekehrt transportiert. Der Klinikverbund Südwest hat mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und der DRF Luftrettung als Luftfahrtunternehmen (in Vertretung für das Luftfahrtbundesamt LBA) geklärt, dass ein Interimsflugbetrieb im Rendezvous-Verfahren grundsätzlich möglich ist. Voraussetzung ist, dass eine geeignete Landestelle gefunden und von allen Seiten akzeptiert wird.

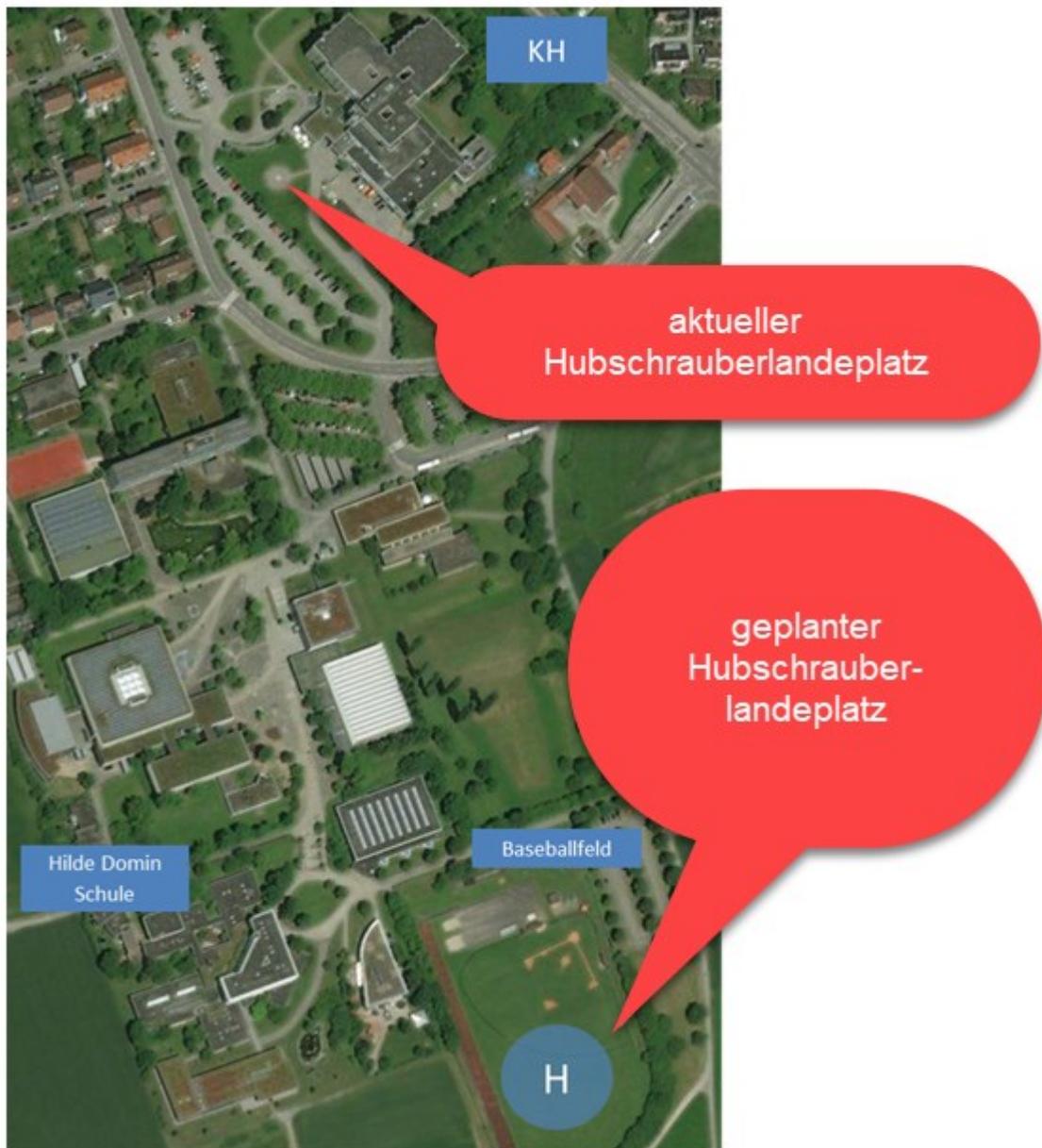
Die einzige in Frage kommende Fläche wurde im Bereich der Hilde-Domin-Schule (Längenholz 8, 71083 Herrenberg) identifiziert. Gegenüber der Sporthalle dieser Schule befindet sich ein Rasenspielfeld (Baseballplatz) mit befestigter Fläche, die sich gut dafür eignet (siehe Abbildung 1). Das Gelände ist circa 750 m vom Krankenhaus entfernt (500 m Luftlinie) und über durchgehend asphaltierte Flächen zu erreichen. Es findet regelmäßiger Spiel- und Trainingsbetrieb auf dem Spielfeld statt, welcher bei Starts und Landungen zwingend unterbrochen werden muss. Die flugbetriebliche Organisation soll durch das DRK-Rettungsteam und gegebenenfalls durch zusätzliche Hinzuziehung der Feuerwehr gewährleistet werden. Ein entsprechendes Konzept, das unter anderem die Kommunikation mit den Nutzern beinhaltet, befindet sich aktuell in der Erstellung und Abstimmung.

Die DRF als Luftfahrtbetreiber, der die am Standort Herrenberg genutzten Rettungshubschrauber stellt, hat in einer schriftlichen Stellungnahme dem Interimsstandort grundsätzlich zugestimmt. Eine Rendezvous-Landestelle ist flugrechtlich nicht genehmigungspflichtig. Diese kann nach geltender Auffassung und in Absprache mit der DRF überall dort erfolgen, wo eine physische Landemöglichkeit besteht und der Rettungswagen zufahren kann. Das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit) befürwortet diese Lösung ebenfalls unter der Voraussetzung der engen Abstimmung und Informationsweitergabe an das LBA (Luftfahrtbundesamt) als zuständige Stelle für das Aufnehmen und Streichen von PIS-Landestellen. Das LBA hat hierzu ebenfalls eine wohlwollende Stellungnahme vorgenommen.

Investitionstätigkeiten für die Einrichtung der Rendezvous-Landestelle sind nicht notwendig, organisatorische Maßnahmen und eine gegebenenfalls notwendige intensivere Rasenpflege im Landebereich werden mit 5.000.-EUR pro Jahr angesetzt.

Der Status des Krankenhauses Herrenberg als lokales Traumazentrum wird nicht gefährdet. Dies wurde seitens der AUC – Akademie der Unfallchirurgie GmbH bestätigt sowie auch von der akkreditierten Zertifizierungsstelle CERT iQ GmbH.

Abbildung 1: Mögliche Interimslandestelle im Bereich der Hilde-Domin-Schule



3. Zukünftiger Dachlandeplatz - Hubschrauberlandeplattform

Der für die künftige Verlagerung der Hubschrauberlandeplattform auf das Dach des Klinikgebäudes beauftragte Generalplaner SIGMA PLAN Weimar GmbH arbeitete bislang innerhalb der Vorentwurfsplanung mehrere mögliche Varianten aus. Eine Bewertung der Varianten durch die Fa. HeliportDesign hinsichtlich der flugrechtlichen Genehmigungsfähigkeit wurde ebenfalls durchgeführt. Eine abschließende Bewertung der Varianten hinsichtlich der baulichen Umsetzung und der Vor- und Nachteile erfolgte gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Bau & Technik. Abschließend wurde eine Eingrenzung auf zwei Varianten (4b und 5a) vorgenommen, welche die Vorgaben nach Ansicht der Planer betrieblich am besten und am wirtschaftlichsten umsetzen. Bei der anderen Variante 4b befindet sich die Plattform über Bauteil B mit separatem Erschließungsturm (siehe Abbildung 2). Bei der sog. Variante 5a befindet sich die Plattform über Bauteil A mit Anbindung an dem vorhandenen Aufzugskern (siehe Abbildung 3).

Abbildung 2: Variante 4b

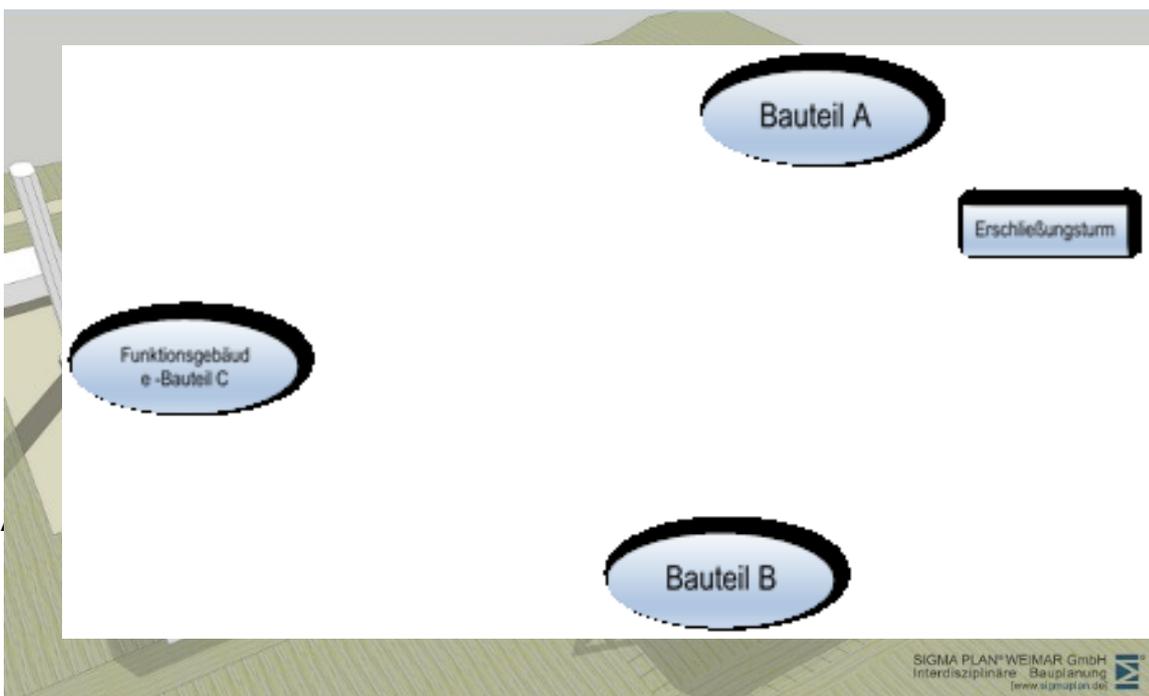
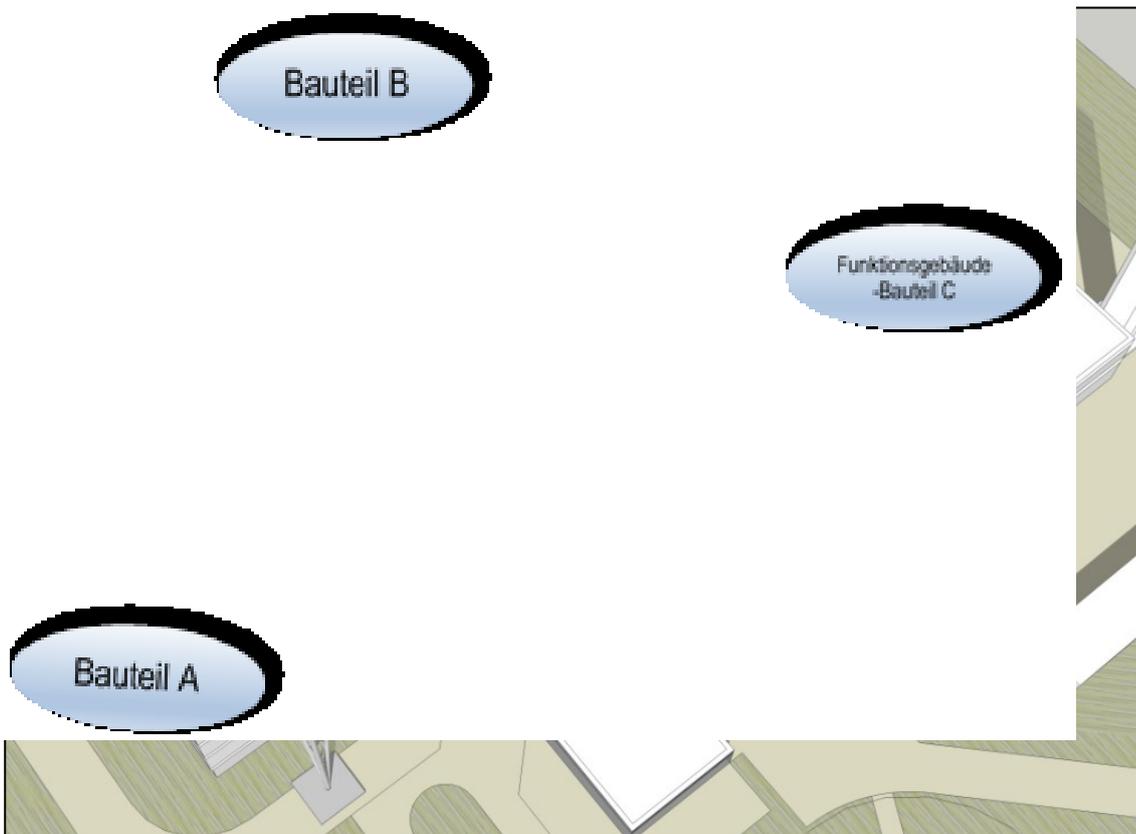


Abbildung 2: Variante 5a



Für die Variante 5a auf Gebäudeteil A wurden im Rahmen der Vorentwurfsplanung Gesamtkosten von brutto 3,7 Mio. EUR ermittelt. Erhebliche Nachteile dieser Variante sind jedoch, dass die Konstruktion der Landeplattform und des Aufzugsschachtes nicht unabhängig vom Bestand errichtet werden können sowie die notwendige Positionierung einer Stütze im Lichthof, was zu einer Verschlechterung der Lichtverhältnisse in diesem Bereich führt. Damit einhergehend besteht ein hohes Kosten- und Umsetzungsrisiko für die Gründung dieser Verbundstütze im engen Lichthof. Der Bestandsaufzug kann in dieser Variante circa 6 Monate nicht benutzt werden, was für die Versorgung des Hauses mit nachteiligen Auswirkungen im Patienten-/Bettentransport und im Besucherverkehr verbunden wäre.

Variante 4b auf Gebäudeteil B lässt eine Konstruktion der Landeplattform und des Erschließungswerkes völlig unabhängig vom Bestand zu, signifikante Beeinträchtigungen des Betriebes sind nicht zu erwarten. Eine gute räumliche Anbindung des neuen Aufzuges zur Notaufnahme ist ebenso gegeben. Die Gesamtkosten dieser Variante belaufen sich auf voraussichtlich 3,9 Mio. EUR brutto.

Es wird daher empfohlen, die Variante 4b für die Phase der Entwurfsplanung weiterzuvorführen, dabei dieser die Stütze im Lichthof entfällt und der Bauablauf keine signifikanten Störungen des Krankenhausbetriebs erwarten lässt. Die finanziellen und technischen Risiken beim Bau einer Stütze im Lichthof entfallen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Eigenbetrieb Klinikgebäude. Mit der Freigabe der Vorentwurfsplanung erfolgt im nächsten Schritt die Entwurfsplanung entsprechend der Leistungsphase 3 HOAI, womit die vereinbarten Planungshonorare in Höhe von insgesamt 99.645,37 EUR ausgelöst werden.

Die Investitionskosten nach der Kostenschätzung betragen für die Variante 4b rd. 3,9 Mio. EUR. Diese werden in die Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs Klinikgebäude aufgenommen.

Ebenso werden die 5.000 EUR zur Unterhaltung des Interims-Landesplatzes vom Eigenbetrieb Klinikgebäude übernommen.



Roland Bernhard